



Teilzeitkonzept

Auf der Grundlage des Landesbeamtengesetzes (§ 69 LBG NRW) und der Allgemeinen Dienstordnung (§ 17 ADO) soll der Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte an unserer Schule angemessen geregelt werden.

Ziele des Konzeptes:

1. Berücksichtigung der Interessen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte, z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
2. Angemessener Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte
3. Transparenz bezüglich der geltenden Teilzeitregelungen, sowie der Möglichkeiten und Grenzen

1. Stundenplangestaltung:

- Berücksichtigung von Wünschen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte
- Vermeidung einer überproportionalen Belastung durch Springstunden
- Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages für Lehrkräfte mit halber Stundenzahl (nach Möglichkeit)

2. Stundenkonto:

- Grundprinzip: Jede Lehrkraft unterrichtet im Schnitt die wöchentliche Stundenzahl, die ihrer Stundenverpflichtung entspricht. Ausnahme: Erster und letzter Schultag
- Stunden über oder unter der wöchentlichen Stundenverpflichtung werden von der Schulleitung in einem Stundenkonto dokumentiert und ausgeglichen.
- Stunden, die aufgrund von Ausflügen oder Klassenfahrten nicht stattfinden, werden für Vertretungen oder Doppelbesetzungen eingesetzt. Entfallende Randstunden werden über das Stundenkonto abgerechnet.
- Schul- und Klassenveranstaltungen, die aus dem Schulprogramm erwachsen, werden über das Stundenkonto abgerechnet.

3. Aufsicht:

- Berechnung der Aufsichtszeiten proportional zur Arbeitszeitermäßigung

4. Konferenzen, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen:

- Rechtzeitige, verlässliche Terminplanung und Einhaltung des geplanten Zeitrahmens
- Einrichtung eines Konferenztages mit möglichst wenig Springstunden
- Bildung von Tandems aus Teilzeitbeschäftigten, die sich bei der Teilnahme an den Dienstbesprechungen abwechseln.
- Kolleginnen sprechen sich selbstständig ab und informieren sich gegenseitig.
- Grundsätzliche Teilnahmepflicht an Lehrer- und Zeugniskonferenzen, Fachkonferenzen und Pädagogischen Fortbildungstagen (für die pädagogische Arbeit erforderlich)
- Freistellung von einzelnen Konferenzen durch die Schulleitung in Einzelfällen (Verpflichtung zur selbstständigen Informationsbeschaffung)

5. Sonstige dienstliche Aufgaben:

- Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Dienstgeschäft.
- Eine Differenzierung nach Teilzeit ist teilweise möglich. Die Interessen Teilzeitbeschäftigter werden bei der Planung und Durchführung im Rahmen der organisatorischen Voraussetzung berücksichtigt. Die Durchführung der Veranstaltungen muss gesichert sein.
- Proportionale Berücksichtigung bei der Ausübung von Sonderaufgaben, sowie der Anordnung von Mehrarbeit.

6. Entlastung von Klassenleitungen:

- Auf- und Abbau bei Schulveranstaltungen durch Fachlehrkräfte
- Übernahme von Aufgaben durch die Schulsozialarbeiterin (BuT, Kommunikation mit KSD, etc.)
- Unterstützung durch Doppelbesetzungen in den Kernfächern (nach Möglichkeit)
- Korrektur der Vergleichsarbeiten in Jahrgang 3 (Vera) von Fachlehrkräften